

7. September 2018 – nun

I Raumbelugung im Baumgärtlihof

Benutzerordnung Senioren Begegnungszentrum Baumgärtlihof

Das Begegnungszentrum ermöglicht zwischenmenschliche Begegnungen und fördert die Erhaltung der geistigen, technischen und manuellen Fähigkeiten der älteren Generation. Es ist ein offenes Haus für alle älteren Horgnerinnen und Horgner, aber auch ein Treffpunkt für alt und jung.

Bei der Belegung der Zentrumsräume gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Die Räume stehen in erster Linie für die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren zur Verfügung, in zweiter Linie für Veranstaltungen anderer Bevölkerungsgruppen.
2. Zentrumseigene Aktivitäten haben den Vorrang. Die Miete der Räume für Aktivitäten mit kommerziellem Zweck ist ausgeschlossen.
3. Bei Annullation dieser Reservation fallen Annullationskosten von Fr. 25.00 pro Reservation an.
4. Soziale Institutionen, Freizeitorganisationen und Privatpersonen können die Räume belegen, sofern ihre Veranstaltungen den obgenannten Zielen nicht widersprechen.
5. Die Benützung der Einrichtungen ist im Mietpreis inbegriffen, für Beamer und Mikrophon wird ein Unkostenbetrag siehe Liste verlangt. Für Beschädigungen an Geräten haften die Benützer. Sie werden in Rechnung gestellt.
6. Die Dekoration der Räume ohne Bostitch, Nägel und dergleichen ist nach Absprache möglich. Unübliche und aufwändige Reinigungsarbeit werden speziell verrechnet.
7. Spezielle Einrichtung im Saal oder in Kursräumen erfolgt nur auf Vorbestellung und gegen Entrichtung eines Unkostenbeitrages siehe Liste.
8. Plakate oder Handzettel dürfen nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Zentrumsleitung im Zentrum oder auf dem Areal des Baumgärtlihofes angebracht und aufgelegt werden.
9. Die Räume des KAFI-Baumgärtlihof gehören nicht zum Foyer und können nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Leitung des Kafis benützt werden.
10. Festgestellte Mängel sind der Zentrumsleitung sofort zu melden. Für Beschädigungen an Gebäude und Mobiliar haften die Benützer.
11. Allfällig nötige Schlüssel werden der verantwortlichen Person während den Bürozeiten gegen Quittung übergeben. Diese Schlüssel dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Sie sind spätestens drei Tage nach der Veranstaltung zurückzugeben. Bei Verlust haftet die verantwortliche Person.



12. Beim Verlassen des Zentrums bitte alle benützten Lokalitäten überprüfen: sind alle Fenster geschlossen, Lichter gelöscht, elektrischen Geräte ausser Betrieb, Türen zum Hof und zum Treppenhaus geschlossen?

I Reguläre Kosten für die Raummiete im Senioren Begegnungszentrum Baumgärtlihof ab 1.1.2017

	Ganzer Tag oder Abend ab 17.00 Uhr	Halber Tag bis 4 Stunden, 08.00 bis 17.00 Uhr
Raum Kastanie	50.00	50.00
Raum Ahorn (bis 20 Pers.)	100.00	70.00
Raum Buche/Eiche	100.00	70.00
Raum nur Buche mit Küche	100.00	70.00
Raum nur Eiche	50.00	50.00
Saal	300.00	150.00
Beamer/Leinwand	50.00	50.00
Mikrophon/Lautsprecher	50.00	50.00
Einrichten Bestuhlung, Tische, Apéro-Tischli etc.	50.00	50.00
Bühne im Saal	200.00	200.00

Die Räume des Zentrums stehen den Seniorinnen und Senioren Bevölkerung Horgens für Treffen, Kurse und Gruppen kostenlos zur Verfügung. Bedingung ist, dass die Treffen und Kurse für alle offen und kostenlos sind.

Beispiele: Jassen, Englisch-Literaturgruppe, Literaturgruppe, Strick-Treff, Kochgruppen, Stubete, Pixeljäger

Kostenlose Raumbenutzung für Gemeinde interne und -nahe Betriebe

z.B. Ferienpass, Drehscheibe, Spitex, Kinderbüro, Soziales Netz Bezirk Horgen, Verkehrsverein Horgen, Pro Horgen

Sonderkonditionen für Horgner Vereine und in Horgen ansässige gemeinnützige Institutionen

50% Reduktion auf den regulären Mietbetrag und auf Zusatzkosten für Infrastruktur

Sonderkonditionen für andere (kantonale) Institutionen

	Reduktion
BIZ	25 %
Mütter- und Väterberatung	25 %
Pro Senectute	25 %
Pro Senectute Treuhanddienst	25 %